

## Fortgeschrittenen-Hausarbeit SS 2018

T hat in der B-Bank von seinem Kundenberater erfahren, dass sein Konto keine Deckung aufweist und er daher kein Geld abheben kann. Als er verärgert den Schalterraum verlässt, sieht er, dass F, eine ältere, stark gehbehinderte Frau, an einem vor der Bank aufgestellten Geld-Automaten steht und ihre EC-Karte in den Automaten Schlitz steckt, um Geld von ihrem bei der B-Bank geführten Konto abzuheben. Da T dringend Bargeld benötigt, kommt er auf die Idee, der F das Geld zu entwenden. Nachdem F ihre PIN eingegeben hat, stößt T sie mit einem kräftigen Hieb zu Boden, wo sie unverletzt, aber leicht benommen liegenbleibt. Jetzt geht alles sehr schnell: T gibt einen Betrag in Höhe von 500 Euro ein, zieht die EC-Karte der F aus dem Schlitz und wirft die Karte auf den Boden. Dann entnimmt er fünf Hundert-Euroscheine, die im Geldfach des Automaten zur Entnahme ausgelegt werden, und steckt das Geld in seine Hosentasche. Bei dem Sturz hat sich die Handtasche der F geöffnet, sodass ihr Wohnungsschlüssel, an dem sich ein Blechschild mit ihrer Adresse befindet, herausgefallen ist. T nutzt die Gelegenheit, dass F immer noch benommen am Boden liegt, ergreift den Schlüssel und entfernt sich schnell. Erst nach einer guten Viertelstunde wird F von einem Bankangestellten gefunden. Dann bemerkt sie auch den Verlust des Wohnungsschlüssels.

T läuft sofort zur Wohnung der F, die er in ca. 10 Minuten erreicht, und öffnet mit dem Schlüssel die Wohnungstür. Dort findet er auf einer Kommode im Flur mehrere Schmuckstücke, die er an sich nimmt, um sie zu verkaufen, und verlässt danach rasch die Wohnung. Den Wohnungsschlüssel lässt er, wie von Anfang an geplant, im Schloss stecken.

Das mit 500 Euro belastete Konto der F wird von der B-Bank sofort ausgeglichen. Ersatzansprüche gegenüber der F erhebt die B-Bank nicht.

Wie hat sich T nach dem StGB strafbar gemacht ? Hausfriedensbruch und Körperverletzungsdelikte sind nicht zu prüfen.

Bearbeitervermerk: Das Gutachten darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5. Seitenränder: 7cm Korrekturrand links. Rand rechts nicht unter 1 cm: oberer und unterer Rand nicht unter 2 cm).

Die Arbeit darf lediglich Matrikelnummer und Prüfungsausweisnummer enthalten (keinen Namen oder Unterschrift) und ist zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Erklärungsformular zur Hausarbeit, das unter <http://www.jura.uni-koeln.de/klausuren.html> zu finden ist, abzugeben.

Die Hausarbeiten müssen in schriftlicher Form vorgelegt werden.

**WICHTIG:** Die Beifügung eines physischen Datenträgers, auf dem die Arbeit gespeichert ist, ist **NICHT** erforderlich.

Voraussetzung für eine Wertung der Arbeit ist die fristgerechte Anmeldung in KLIPS, s. dazu <http://www.jura.uni-koeln.de/pruefungstermine.html?&L=0>. Die Anmeldung kann bis zwei Wochen vor Ende der Bearbeitungsfrist vor- und auch wieder zurückgenommen werden.

Die Arbeit kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht (ISS) abgegeben werden. Letzter Abgabetermin im Institut ist Montag, der 27. August 2018. Die Arbeit kann auch per Post an das Institut gesendet werden; hier muss der Poststempel das Datum des 27.8.2018 tragen. Bitte verwenden Sie folgende Adresse: Universität zu Köln, Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.